

Prüfbericht 366-0365-15-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ECE (E1) 124R- 001026

ANLAGE: 9.5
 Hersteller: AD VIMOTION GmbH

Radtyp: CARMANI CA 14 651
 Stand: 19.11.2015



Seite: 1 von 3

Fahrzeughersteller : VOLKSWAGEN

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 42
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

| Ausführung | Ausführungsbezeichnung | | Mitteln och (mm) | Zentrierring- werkstoff | zul. Rad- last (kg) | zul. Abroll umf. (mm) | gültig ab Fertig datum |
|--------------------|-----------------------------|-------------------------------|------------------------|----------------------------|------------------------------|--------------------------------|---------------------------------|
| | Kennzeichnung Rad | Kennzeichnung Zentrierring | | | | | |
| 112557142 H4/HD | CARMANI CA 14 6516 LK112 | ohne | 57,1 | | 660 | 2150 | 04/15 |

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Räder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : VOLKSWAGEN

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Durchm. 60 mm

Zubehör : Serienbefestigungsmittel

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: **EOS**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---------------------|---------|-----------|--------------------|--|
| 1F | e1*2001/116*0349*.. | 85 -184 | 205/55R16 | 12K; 51G | 10B; 11H; 11N; 51A; 711; 714; 721; 73C; 74D; 76V |

Verkaufsbezeichnung: **PASSAT**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---------------------|---------|-----------|--------------------|--|
| 3c | DE*2007/46*0547*.. | 77 -125 | 205/55R16 | 12K; 51G | Nicht Passat Alltrack (Cross); 10B; 11H; 11N; 51A; 711; 714; 721; 73C; 74D; 76V |
| | | 77 -155 | 215/55R16 | 12K; 51G | |
| 3C | e1*2001/116*0307*.. | 75 -155 | 205/55R16 | 12K; 51G | Nicht Passat Alltrack (Cross); bis e1*2001/116*0307*36; 10B; 11H; 11N; 51A; 711; 714; 721; 73C; 74D; 76V |
| | | | 215/55R16 | 12K; 51G | |
| 3C | e1*2001/116*0307*.. | 81 -140 | 215/60R16 | 12K; 51G | ab e1*2001/116*0307*37; nicht Passat Alltrack; 10B; 11H; 11N; 51A; 711; 714; 721; 73C; 74D; 76V |

Prüfbericht 366-0365-15-WIRD/N1

zur Erteilung eines Nachtrags zur ECE (E1) 124R- 001026

ANLAGE: 9.5

Hersteller: AD VIMOTION GmbH

Radtyp: CARMANI CA 14 651

Stand: 19.11.2015



Seite: 2 von 3

Verkaufsbezeichnung: **PASSAT**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|--------------------|---------|---------------|--------------------|---|
| 3C | e1*2007/46*0502*.. | 77 -125 | 205/55R16 | 12K; 51G | Nicht Passat Alltrack (Cross); 10B; 11H; 11N; 51A; 711; 714; 721; 73C; 74D; 76V |
| | | 90 -155 | 215/55R16 | 51G | |
| | | 155 | 205/55R16 M+S | 51G | |
| 3C | e1*2007/46*0547*.. | 77 -155 | 205/55R16 | 12K; 51G | Nicht Passat Alltrack (Cross); 10B; 11H; 11N; 51A; 711; 714; 721; 73C; 74D; 76V |
| | | | 215/55R16 | 12K; 51G | |

Verkaufsbezeichnung: **SCIROCCO**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---------------------|---------|---------------|--------------------|--|
| 13 | e1*2001/116*0471*.. | 90 -155 | 205/55R16 M+S | 12K; 51G; 52J | 10B; 11H; 11N; 51A; 711; 714; 721; 73C; 74D; 76V |

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11N) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig. Die Lauffläche und die Struktur sind bei M+S-Profil so konzipiert, dass sie vor allem auf Matsch und Schnee (Winter) bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 711) Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 714) Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.

Prüfbericht 366-0365-15-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ECE (E1) 124R- 001026

ANLAGE: 9.5

Hersteller: AD VIMOTION GmbH

Radtyp: CARMANI CA 14 651

Stand: 19.11.2015



Seite: 3 von 3

- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74D) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller verwendet werden.
- 76V) Die Verwendung dieser Radgröße und Einpreßtiefe ist nur zulässig, wenn diese serienmäßig verwendet wird.